

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

der ETES GmbH, Talstr. 106, 70188 Stuttgart, Tel.: 0711 / 48 90 83 - 0, E-Mail: info@etes.de

## §1 Allgemeines – Geltungsbereich

1. Vertragspartner sind die ETES GmbH, Talstr. 106, 70188 Stuttgart (nachfolgend ETES) und der Kunde.
1. Kunde i. S. d. Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer. Verbraucher i. S. d. Geschäftsbedingungen ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Unternehmer i. S. d. Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.
2. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der ETES gelten für alle Leistungen und Lieferungen der ETES. Der Vertragsgegenstand ergibt sich aus diesen AGB sowie aus den in der Leistungsbeschreibung, der Preisliste und gegebenenfalls ergänzenden Geschäftsbedingungen getroffenen Regelungen.
3. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

## §2 Vertragsschluss

1. Die Angebote der ETES sind freibleibend. Technische Änderungen bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.
2. Mit der Bestellung der Ware oder der Dienstleistung erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware oder Dienstleistung erwerben zu wollen.
3. ETES ist berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei ETES anzunehmen. Die Annahme erfolgt entsprechend der Form der Anfrage des Kunden und unter Berücksichtigung der Dringlichkeit entweder schriftlich, telefonisch oder durch Auslieferung der Ware an den Kunden bzw. durch Erbringung der Dienstleistung.
4. Erfolgt die Bestellung der Ware oder Dienstleistung auf elektronischem Wege, wird ETES den Zugang der Bestellung unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Die Zugangsbestätigung kann mit der Annahmeerklärung verbunden werden.
5. Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung der ETES durch ihre Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von ETES zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit ihren Zulieferern. Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Die Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet.
6. Sofern der Kunde die Ware auf elektronischem Wege bestellt, wird der Vertragstext von ETES gespeichert und dem Kunden nebst den vorliegenden AGB per E-Mail zugesandt.

## §3 Eigentumsvorbehalt

1. Bei Verträgen mit Verbrauchern behält ETES sich das Eigentum an der Ware oder dem zu erstellenden Programm bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor. Bei Verträgen mit Unternehmern behält ETES sich das Eigentum an der Ware oder dem erstellten Programm bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor.

2. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, hat der Kunde diese auf eigene Kosten regelmäßig durchzuführen.
3. Der Kunde ist verpflichtet, ETES einen Zugriff Dritter auf die Ware oder das erstellte Programm, etwa im Falle einer Pfändung, sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen. Einen Besitzwechsel der Ware oder des erstellten Programmes sowie den eigenen Wohnsitzwechsel hat der Kunde ETES unverzüglich anzuzeigen.
4. ETES ist berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei Verletzung einer Pflicht nach Ziff. 2 und 3 dieser Bestimmung vom Vertrag zurückzutreten und die Ware heraus zu verlangen.

## §4 Widerrufsrecht

1. Verbrauchern steht bei Bestellungen auf elektronischem Wege ein 14-tägiges Widerrufsrecht zu. Detaillierte Informationen hierzu werden im Bestellprozess mitgeteilt bzw. unter [www.etes.de/widerrufsbelehrung](http://www.etes.de/widerrufsbelehrung) zur Einsicht zur Verfügung gestellt.
2. Verbraucher sind bei Ausübung des Widerrufsrechts zur Rücksendung verpflichtet, wenn die Ware durch Paket versandt werden kann. Die Kosten der Rücksendung tragen bei Ausübung des Widerrufsrechts die Verbraucher.

## §5 Vergütung

1. Der angebotene Preis ist bindend (ggf. befristet). Dem Kunden entstehen bei Bestellung durch Nutzung der Fernkommunikationsmittel keine über die für die Nutzung entsprechend den Tarifen seines Telekommunikationsanbieters anfallenden Gebühren hinausgehenden zusätzlichen Kosten. Als Zahlungsmethoden stehen Vorkasse, Lastschrift, auf Rechnung, Kreditkarte, PayPal sowie Sofortüberweisung zur Verfügung. Detailliertere Informationen werden im Rahmen des Bestellprozesses erteilt.
2. Der Kunde verpflichtet sich, innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung die vereinbarte Vergütung für die Ware oder Dienstleistung zu entrichten. Nach Ablauf der Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug. Der Verbraucher hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Der Unternehmer hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 9% über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Gegenüber dem Unternehmer behält ETES sich vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen.
3. Der Kunde hat nur dann ein Recht zur Aufrechnung, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

## §6 Gefahrübergang

1. Ist der Käufer Unternehmer, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Übergabe, beim Versendungskauf mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Käufer über.
2. Ist der Käufer Verbraucher, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Sache auch beim Versendungskauf erst mit der Übergabe der Sache auf den Käufer über.

3. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Käufer im Verzug der Annahme ist.
4. Besteht die Leistung der ETES in der Erstellung einer Individualsoftware, so geht die Gefahr mit der Abnahme durch den Kunden auf diesen über. Die Abnahme ist schriftlich zu bestätigen.

### §7 Gewährleistung

1. Bei Sach- und Rechtsmängeln gelten soweit nichts anderes vereinbart ist die gesetzlichen Bestimmungen mit Ausnahme der Regelungen in Abs. 2 bis 7.
2. Für Unternehmer beträgt die Gewährleistungsfrist sofern nicht anders vereinbart bei Kaufverträgen ein Jahr ab Ablieferung der Ware bzw. Abnahme des Werkes bei Werkverträgen. Für Verbraucher beträgt die Gewährleistungsfrist bei Kaufverträgen zwei Jahre ab Ablieferung der Ware bzw. Abnahme des Werkes bei Werkverträgen. Beim Kauf gebrauchter Sachen beträgt die Verjährungsfrist ein Jahr ab Ablieferung der Ware.
3. Bei Verträgen über den Erwerb oder die Erstellung von Software erbringt ETES Gewährleistung bei Sachmängeln zunächst durch Nacherfüllung, und zwar nach ihrer Wahl durch Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung. Die Nacherfüllung kann insbesondere durch Überlassen eines neuen Programmstandes oder dadurch erfolgen, dass ETES Möglichkeiten aufzeigt, die Auswirkungen des Mangels zu vermeiden. Ein neuer Programmstand muss vom Kunden auch dann übernommen werden, wenn dies für ihn zu einem hinnehmbaren Anpassungsaufwand führt. Bei zweimaligem Fehlschlagen der Nacherfüllung hat der Kunde das Recht zu mindern oder von dem Vertrag zurückzutreten. Für Schadensersatzansprüche gilt Punkt 8.
4. Für Software, die vom Kunden nicht autorisiert geändert worden ist, erbringt ETES keine Gewährleistung, es sei denn, der Kunde weist nach, dass die Änderung für den gemeldeten Mangel nicht ursächlich ist.
5. Kein Mangel sind bei Software solche Funktionsbeeinträchtigungen, die aus der vom Kunden zur Verfügung gestellten Hardware- und Software-Umgebung, Fehlbedienung, externen schadhafte Daten, Störungen von Rechnernetzen oder sonstigen aus dem Risikobereich des Kunden stammenden Gründen resultieren.
6. Ist der Käufer Unternehmer, gilt als Beschaffenheit der Ware grundsätzlich nur die Produktbeschreibung der ETES als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung des Herstellers oder der ETES stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar.
7. Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch ETES nicht. Herstellergarantien bleiben hiervon ausgeschlossen.

### §8 Haftungsbeschränkungen

1. ETES haftet unabhängig von den nachfolgenden Haftungsbeschränkungen nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von ihr, ihren gesetzlichen Vertretern oder ihren Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden, sowie für alle Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist von ihr, ihren gesetzlichen Vertretern oder ihren Erfüllungsgehilfen beruhen.
2. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich die Haftung der ETES auf den nach der Art der Ware oder der Dienstleistung vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden, höchstens jedoch auf einen Betrag von 0,5 Mio. EUR für Sach- und reine Vermögensschäden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der ETES.
3. Bei Datenverlusten haftet ETES nur für den Schaden, der auch bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Kunden entstanden wäre.

### §9 Urheberrechte

1. Standard-Software wird im Rahmen eines Lizenzvertrages zur Verfügung gestellt. Die Details sowie die Vertragsbestimmungen werden im Rahmen der Produktbeschreibung wiedergegeben.
2. Für Software die im Kundenauftrag individuell für diesen entwickelt wird, erhält der Kunde sofern nichts anderweitiges vereinbart ist das einfache, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht an der für ihn entwickelten Software. Werden hierfür Open Source-Produkte verwendet, sind darüber hinaus sowohl ETES als auch der Kunde an die jeweilige Lizenz mit sich daraus möglicherweise ergebenden Veröffentlichungspflichten gebunden.

### §10 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
2. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Schwierigkeiten aus diesem Vertrag Stuttgart. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
3. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.